

## **Vermerk**

### Beteiligungsmöglichkeiten nach dem Wahlrecht

Mitarbeit in Parteien oder Wählergruppen (im Stadtrat sind 6 „Gruppierungen“ vertreten), Einzelmandat

### Beteiligungsmöglichkeiten nach der Gemeindeordnung (Landesrecht)

Bürgerversammlung: mindestens 1xJahr oder öfter bei 2,5 % der Gemeindebürger, Art. 18 GO, Fassung von Empfehlungen, die innerhalb von 3 Monaten behandelt werden müssen

Bürgerbegehren: 9% der Gemeindebürger, Art 18a GO, über Zulässigkeit entscheidet Stadtrat innerhalb eines Monats, wenn zulässig: Bürgerentscheid: Mehrheit der Abstimmenden, aber mind. 20 % der Wahlberechtigten

Bürgerantrag: 1% der Gemeindebürger, Art 18b GO, Behandlung innerhalb von einem Monat, wenn zulässig, dann Behandlung innerhalb von 3 Monaten

### Beteiligungsmöglichkeiten in baurechtlichen Verfahren (Bundesrecht)

Rechtlich vorgeschriebene öffentliche Auslegungen  
Beteiligung Mobilitätskonzept  
Freiwillige Anliegerversammlungen

### Beteiligungsmöglichkeiten nach der Geschäftsordnung des Stadtrates

Bekanntgabe der öffentlichen Sitzungen 10 Tage vor der Sitzung über das öffentlich einsehbare RIS, Teilnahme für Jedermann möglich

Rederecht von 5 Minuten pro Person zu einem TOP in jeder öffentlichen Sitzung

### Weitere Beteiligungsmöglichkeiten in Ebersberg

Arbeitsgruppen wie AK Verkehr und AK 2030 (beide aber nur mit Beschluss des Stadtrates)

Agenda-Gruppen – offene Gruppen mit regelmäßigen, unverbindlichen Treffen

Seniorenbeirat – von den Wahlberechtigten gewählte Vertreter

Achter-Rat – Schüler der 8. Klassen

Kinderfreundliche Kommune – Beteiligung von Kindern am Gesamtprozess

JUZ – von Jugendlichen gewählter Vorstand - direkter Kontakt zur Stadtverwaltung

Bürgerbüros von zwei Landtagsabgeordneten mit Öffnungszeiten

Monatliche Sprechzeiten der städtischen Behindertenbeauftragten

#### Hinweis-, Beschwerdemanagement der Stadtverwaltung Ebersberg

info@, Beschwerde-E-Mail, persönliche E-Mail pro Mitarbeiter Sendemöglichkeit an 7 Tagen rund um die Uhr, Antwort meist ganz zeitnah, spätestens aber in der Regel nach drei Wochen

Briefbearbeitung meist ganz zeitnah, spätestens aber in der Regel nach drei Wochen

Terminvergabe jederzeit auch telefonisch möglich

telefonische Erreichbarkeit auch außerhalb der Öffnungszeiten

während der Öffnungszeiten Besuch auch ohne Termin möglich

regelmäßige Sprechstunde des ersten Bürgermeisters mit Terminvergabe

Möglichkeit der persönlichen Ansprache von Stadträten

Beispiel für Bürgerbeteiligungsmöglichkeit in Bayern: Stadt Nürnberg [Startseite | Onlinebeteiligung Nürnberg \(nuernberg.de\)](#)

Erik Ipsen